



Kantonsrat

M 839

Motion Hartmann Armin und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

eröffnet am 22. März 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10) das Quorum zur Überweisung einer Vorlage von der Gemeindeversammlung an die Urne (aktuell zwei Fünftel der Teilnehmenden) zu reduzieren.

Begründung:

In der Vergangenheit haben verschiedene Gemeinden die Gemeindeversammlung abgeschafft. Der Wunsch nach einer grösseren Partizipation in der Schlussabstimmung ist weit verbreitet. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die Abschaffung der Gemeindeversammlung eine Ausweitung der Gemeinderatskompetenzen und eine Einschränkung der Partizipation in der Detailberatung bedeutet. Viele wünschen sich deshalb bei kritischen Geschäften die Möglichkeit einer Detailberatung durch eine Versammlung und eine Schlussabstimmung an der Urne. Eine Detailberatung an der Orientierungsversammlung ist jedoch nicht zulässig.

Damit eine Detailberatung an einer Gemeindeversammlung und eine Schlussabstimmung an der Urne möglich sind, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Gemeindeordnung schreibt für diese Art von Geschäften eine obligatorische Schlussabstimmung an der Urne vor oder die Gemeindeversammlung überweist das Geschäft von sich aus an die Urne. Dazu müssen der Überweisung gemäss § 122 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes zwei Fünftel der Teilnehmenden zustimmen.

Zwei Fünftel ist ein hohes Quorum und ohne Antrag des Gemeinderates in der Regel schwer zu erreichen. Wer zwei Fünftel gegen den Antrag des Gemeinderates erreicht, dürfte in der Urnenabstimmung obsiegen. Die hohe Anforderung entspringt dem Gedanken, nur jene Geschäfte an die Urne bringen zu wollen, die tatsächlich umstritten sind. Angesichts der heutigen Verhältnisse, bei denen teilweise nur noch 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung an die Gemeindeversammlung gehen, ist es jedoch nicht auszuschliessen, dass die Stimmberechtigten an der Urne eine Position vertreten würden, die in der Versammlung nicht 40 Prozent der Stimmenden erreicht. Anders ausgedrückt ist es möglich, dass die Haltung der Gemeindeversammlung verzerrt ist. Das hohe Quorum für eine Befragung der Stimmberechtigten ist deshalb nicht mehr zeitgemäss und behördenfreundlich.

Der Vorstoss fordert eine generelle Senkung. Denkbar wäre auch eine Lösung, die den Gemeinden die Kompetenz einräumt, in der Gemeindeordnung ein tieferes Quorum festzusetzen.

Hartmann Armin
Frank Reto
Lüthold Angela
Keller Daniel
Knecht Willi
Zanolla Lisa
Lang Barbara

Schumacher Markus
Schärli Thomas
Haller Dieter
Meyer-Huwylar Sandra
Ursprung Jasmin
Schnydrig Monika
Müller Guido
Gisler Franz
Thalman-Bieri Vroni
Graber Toni
Arnold Robi
Steiner Bernhard
Müller Pius
Misticoni Fabrizio
Bucher Markus
Stutz Hans